

PARLAMENTSDIENST	
E	18. Sep. 2023

Postulat Schule und Betreuung neu aus einer Hand

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie die privaten Kinderbetreuungsangebote im Schulkindalter neu mit dem Bildungssystem, zu einem fakultativen und standardisierten Betreuungsmodell zusammenwachsen können, welches allen berufstätigen Eltern, ob Teil- oder Vollzeit, ein niederschwelliges Angebot bietet, ihr Kind oder ihre Kinder in ihrer Wohngemeinde, wenn notwendig ganztags in der Schule oder in unmittelbarer Nähe betreuen zu lassen. Dies bedingt, dass Bildung und Betreuung ab dem obligatorischen Schulkindalter örtlich, aber auch organisatorisch zu einem bildungsnahen Betreuungssystem zusammenwachsen.

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen überarbeitet oder neu geschaffen werden müssen, damit alle Gemeindeschulen unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie in der Lage sind, ein flexibles Betreuungsmodell ab der Kindergartenstufe in Kooperation mit den privaten Betreuungsdienstleitern anzubieten. Ziel ist es, dass sich Eltern nicht mit der Koordination von Betreuung und Schule befassen müssen, sondern dass beide Leistungen in jeder Gemeindeschule standardisiert aus einer Hand angeboten werden und dieses Angebot auch während der Schulferien in Anspruch genommen werden kann.

Die Regierung wird zudem eingeladen folgende Varianten unter Berücksichtigung der finanziellen Synergieeffekte für Land und Gemeinden zu prüfen.

- **Variante 1: Flexible Eingangszeiten bleiben bestehen, Tagesschulen werden aufgelöst und in ein neues standardisiertes Betreuungsmodell überführt, in welchem die privaten Tagesstrukturen die Betreuung übernehmen.**
- **Variante 2: Flexible Eingangszeiten und Tagesschulen werden aufgelöst und in neues standardisiertes Betreuungsmodell überführt, in welchem die privaten Tagesstrukturen die Betreuung übernehmen.**

Die Regierung wird ebenfalls eingeladen das aktuelle «Finanzierungsmodell für ausserhäusliche Betreuung» in Bezug auf die Kostenteilung von Staat, Gemeinden und Eltern zu überprüfen, damit es zukünftig auch finanziell schlechter gestellten Gemeinden möglich ist, das standardisierte und flexible Ganztages-Betreuungsmodell für Schulkinder

anzubieten unter der Prämisse, dass die Schulkindbetreuung für Eltern neu im ganzen Land gleich viel kostet.

Die Regierung wird eingeladen eine Prozess-Roadmap und Kostenabschätzung pro Gemeinde zu erstellen, welche aufzeigt, wann in welcher Gemeinde die vorgeschlagene Umstrukturierung vollzogen werden könnten.

Begründung

Dieser Vorstoss betrifft Familien mit Kindern im Schulalter und Kinderbetreuungs-einrichtungen, welche Kinder ab dem Kindergarten betreuen. Das vorgeschlagene Modell beruht auf absoluter Freiwilligkeit im Bereich Betreuung, sodass jede Familie die Wahlfreiheit hat, ihr Kind vor dem Unterricht, über den Mittag und nach der Schule selbst zu betreuen oder ausserhäuslich betreuen zu lassen. Sämtliche Familienmodelle werden von den Postulanten als gleichwertig angesehen. Für jedes Familienmodell soll neu in jeder Gemeinde Wahlfreiheit herrschen. Diese besteht aktuell für das Familienmodell berufstätige Eltern mit schulpflichtigen Kindern noch nicht. Die FBP erachtet eine bestmögliche Betreuungsmöglichkeit für schulpflichtige Kinder für unseren Wirtschaftsstandort als systemrelevant.

Bildung und Betreuung wachsen zusammen

Bildung findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch zu Hause oder während der Betreuungszeit. Betreuung und Bildung wachsen in der heutigen Zeit immer mehr zusammen. Die Anzahl Haushalte, in denen beide Personen einer Voll- und/oder Teilzeitarbeit nachgehen wächst stetig, 2018 waren es 78%. Viele Eltern müssen und wollen heute arbeiten. Die Lebenserhaltungskosten einer Familie sind hoch und bedürfen vielfach einem weiteren Einkommen. Insbesondere, wenn die Kinder im schulpflichtigen Alter sind, möchten beide Elternteile wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. In der Praxis ist dies ein Balance-Akt zwischen den Anforderungen des Arbeitgebers, der Koordination von Schul- und Betreuungszeiten und der Bedürfnisse der Kinder und der Familie. Dementsprechend wichtig sind standardisierte Betreuungseinrichtungen in sehr enger Kooperation mit den Schulen, welche den Eltern zumindest die Koordination von Schule und Betreuung erleichtern können. Konkret bedeutet das für die Eltern, dass sie ihr Kind wie bisher in der Schule anmelden, neu aber angeben können, ob sie einen Betreuungsplatz benötigen. Die Schulen geben den Betreuungsauftrag zur Planung und Umsetzung weiter an die privaten Betreuungseinrichtungen, welche neu im Auftrag der Schulen nach dem Betriebskita-Modell inkl. während Schulferien die Kinder betreuen.

FBP Wahlprogramm 2021

Die FBP schrieb hierzu in ihrem Wahlprogramm 2021, dass sie sich für ein durchgängiges und abgestimmtes System zwischen Kinderbetreuung und Bildung einsetze, da nach wie vor ein Ausbaubedarf rund um den Schulalltag bestehe. Gerade die Kindergartenzeiten stellen die berufstätigen Mütter und Väter vor organisatorische Probleme. Die Erweiterung von flexiblen Ein- und Ausgangszeiten, die Betreuung vor und nach der Schule, der Ausbau von Tagesstrukturen und Mittagstisch sind Themen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und deshalb nun vorangetrieben werden müssen.

Bildungsstrategie

Auch in der aktuellen Bildungsstrategie 2025plus wird unter dem strategischen Ziel «Bildung für alle» das Handlungsfeld «Koordinierter Ausbau von optimalen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft, aufgeführt. Wozu im schulischen Kontext beispielsweise der Ausbau der Blockzeiten oder die Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme gehören.»

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Ebenfalls wird im Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020 zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Massnahme «Konsolidierung der diversen Schul- und Betreuungssysteme» wie folgt beschrieben. «Um Synergien aus den bestehenden Betreuungssystemen wie Tagesschulen, Tagesstrukturen und Blockzeiten zu nutzen und Doppelspurigkeiten bei Staats- und Gemeindegemeinschaften abzubauen, wäre die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bestehenden Einrichtungen von ausserhäuslicher Kinderbetreuung prüfenswert. Diese Betreuungseinrichtungen wären für die komplette Organisation, Administration und das Betreuungspersonal verantwortlich und würden im Auftrag der jeweiligen Gemeindegemeinschaft arbeiten.»¹

Ausserhäusliche Betreuung und Schulunterricht sollen neu aufeinander abgestimmt und aus einer Hand angeboten werden. Dies ist möglich, wenn sowohl die Betreuung als auch die Bildung ab Kindergartenalter bis zum Ende der Primarschulzeit zentral geführt und der gleichen Verantwortung unterstellt sind. Tagesschulen sind ebenfalls ein gutes Beispiel für die Verschmelzung von Unterricht und Betreuung. In der Tagesschule werden z.B. Unterrichtsthemen mit den Betreuungspersonen abgesprochen und fliessen dann auch in die Betreuungszeit mit ein.

Ungleiche Betreuungsangebote in den einzelnen Gemeinden

In den elf Gemeinden Liechtensteins werden zum einen durch die Gemeindegemeinschaften verschiedene Betreuungslösungen wie Tagesschulen, flexible Eingangs- und Ausgangszeiten (Blockzeiten) ab dem Kindergartenalter angeboten. Zum anderen bieten private Kinderbetreuungseinrichtungen, welche einen Leistungsvereinbarung mit dem Amt für soziale Dienste haben, in den meisten Gemeinden Tagesstrukturen mit Früh-, Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuung an. Alternativ dazu werden in Liechtenstein auch Plätze bei Tagesfamilien beziehungsweise Tagesmüttern über das Eltern-Kind-Forum angeboten. Das Angebot ist zwar vielfältig aber nicht für alle Familien in allen Gemeinden im Land gleich. Dies führt aktuell sogar dazu, dass Eltern ihre Kinder in andere Gemeinde fahren oder sogar ihren Wohnort verlegen müssen, um eine für sie geeignete Betreuungsmöglichkeit nutzen zu können. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Vaduz und Schaan sind in der vorteilhaften Situation zwischen Tagesschule und Tagesstruktur auswählen zu können. Die zusätzliche Standortattraktivität dieser zwei Gemeinden, ist gerade für junge Familien unbestritten.

Kindertagesstätten sind Einrichtungen, in welchen Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt regelmässig während mehreren Tagen oder Halbtagen pro Woche in

¹ Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020

möglichst konstanten altersgemischten Gruppen betreut und gepflegt werden. Die pädagogischen Fachkräfte handeln nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen sowie entsprechend einem staatlich anerkannten pädagogischen Konzept. Die Kinder werden von ihnen betreut, unterstützt, individuell gefördert und gepflegt. Die Kinder verbringen gemeinsam den Alltag, wobei spielerische Aktivitäten und Pflege von Säuglingen im Zentrum stehen.

Betriebskitas sind Kindertagesstätten, in welchen Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt regelmässig während mehreren Tagen oder Halbtagen pro Woche in möglichst konstanten altersgemischten Gruppen betreut und gepflegt werden. Die privaten Betreuungseinrichtungen arbeiten im Auftrag der jeweiligen Firmen, anstatt selbst Betreuungspersonal einzustellen. Kindertagesstätten und Betriebskitas sind von diesem Vorstoss nicht betroffen.

Tagesstrukturen sind Einrichtungen, in welchen Kinder ab dem Kindergarteneintritt frühmorgens vor der Schule sowie über Mittag und nachmittags schul- bzw. familienergänzend betreut werden. Die Betreuung, Unterstützung und Begleitung durch pädagogische Fachkräfte beinhaltet Zeit für Freizeitaktivitäten, zum Lernen und Ruhen sowie für die Verpflegung. Die Fachkräfte handeln nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen sowie entsprechend einem staatlich anerkannten pädagogischen Konzept. Die Kinder werden von ihnen betreut, unterstützt, individuell gefördert und gepflegt. Tagesstrukturen, welche nur eine Betreuung in der Mittagszeit anbieten, werden umgangssprachlich als **Mittagstische** bezeichnet. Mit diesem Vorstoss sollen die privat geführten Tagesstrukturen einen höheren Stellenwert erhalten, indem sie neu, im Auftrag der Gemeinden in allen Schulen Liechtensteins ein flexibles und fakultatives Ganztages-Betreuungsmodell anbieten können. Dabei bleiben die verschiedenen Betreuungseinrichtungen unabhängig und werden nicht verstaatlicht analog dem Betriebs-Kita-Konzept.

Tagesschulen verfolgen ein anderes Konzept und bieten in den Gemeinden Vaduz und Schaan Unterricht und Betreuung. Die Kinder werden in zwei altersdurchmischten Klassen unterrichtet, der Basisstufe (BST, Stufen 1. bis 4. (KG bis 2.Klasse)) und der Mittelstufe (MST, Stufen 5. bis 7. (3. bis 5.Klasse)). Dem Tagesschulteam obliegt eine eigene Leitung und es besteht aus dem Lehrpersonal und den Hortpersonen. Diese treffen sich regelmässig zur Organisation des Alltags, zur Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und zum Austausch pädagogischer Inhalte.

Unterschiedliche Auflagen der beiden Modelle Tagesstruktur und Tagesschule

Die Anforderungen an die Tagesstrukturen und Tagesschulen bezüglich Qualitätsvorgaben, Ferientagen und Personalkosten sind nicht einheitlich. Die Tagesstrukturen sind dem Amt für Soziale Dienste unterstellt und die Tagesschulen den Gemeindeschulen, die wiederum den Vorgaben des Schulamtes unterstellt sind. Beispielsweise bieten Tagesschulen selbst während den Schulferien keine Betreuung an, hingegen bieten private Tagesstrukturen Schulferien-Betreuung an. Ein weiterer Wermutstropfen bei Tagesschulen ist deren mangelnde Flexibilität. Die Familien sind in der Auswahl und Länge der Betreuungstage eingeschränkt. Während in den Tagesstrukturen theoretisch und bei ausreichendem Platz Anpassungen der Betreuungszeiten in einem gewissen Masse und mit einer kürzeren Vorlaufzeit möglich sind, gestaltet sich dies bei den Tagesschulen schwieriger, da jeweils zum Semesteranfang für das jeweilige Schuljahr festgelegt wird, an welchen Nachmittagen das Kind die Betreuung in der

Tagesschule besucht. Die Kinder können an den Wochentagen Mo, Di und Do frühestens ab 16.30 Uhr die Tagesschule verlassen. Dies kann die Teilnahme von Tagesschul-Kindern an Freizeitangeboten, ebenfalls wichtig für die Entwicklung der Kinder, beschneiden.

Die Postulanten sind der Überzeugung, dass es an der Zeit ist die Betreuung der Kinder in Abstimmung mit den Bildungseinrichtungen gemeindeübergreifend zu institutionalisieren, um ein fakultatives und flexibles Schul- und Betreuungsangebot zu schaffen, welches den zukünftigen Anforderungen der Arbeits- und Familienwelt gewachsen ist. So wie es in vielen anderen westlichen Ländern bereits seit Jahren der Fall ist. Eltern sollten in allen Gemeinden dasselbe Betreuungsangebot vorfinden und die Wahlfreiheit haben. Denn im Gegensatz von Vorschulkindern sind Eltern von Primarschulpflichtigen Kindern auf die Angebote vor Ort in ihrer Wohngemeinde angewiesen.

Ländervergleich bezüglich ganztägigen Betreuungsangeboten im Schulkindalter

In **Deutschland** werden aktuell ca. 47% der Kinder in eine Ganztagsbetreuung betreut. Hier muss aber differenziert werden. In den neuen Bundesländern liegt der Wert bei über 90%, hingegen die alten Bundesländer sich grösstenteils noch in den Anfängen befinden.

Die Bundesregierung verabschiedete im Jahr 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, welches ab dem Schuljahr 2026/27 in Kraft tritt. Ab diesem Zeitpunkt besteht für Kinder, die dann eingeschult werden, ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. Im ersten Jahr nur für die Erstklässler*innen, danach wird der Anspruch schrittweise ausgeweitet, bis er zum Schuljahr 2029/30 für alle Grundschulkinder gilt. Dabei muss ein Betreuungsangebot von mindestens 8 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche garantiert werden. Auch in den Ferien – der Schulträger darf maximal 4 Wochen im Jahr schließen. Eine Pflicht, dieses Angebot zu nutzen, gibt es nicht.

Mit dem Bildungsinvestitionsgesetz 2017 hat sich **Österreich** das Ziel gesetzt, ein flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungseinrichtungen für 40% der Kinder von 6 bis 15 Jahren bzw. bei 85% der allgemeinbildenden Pflichtschulen zu schaffen. Es besteht pro Bundesland ein Ausbauplan, welcher sich an den bundesweiten Ausbauzielen orientiert. Dieser Ausbauplan erstreckt sich jeweils über fünf Schuljahre und wird jährlich aktualisiert bzw. um ein Jahr erweitert. Seit dem Schuljahr 2019/20 stellt der Bund den Ländern finanzielle Ressourcen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur und für Personalkosten im Freizeitbereich ganztätiger Schulformen zur Verfügung.

In der **Stadt Zürich** werden ab dem Schuljahr 2023/24 alle Schulen in einer Zeitspanne von sieben Jahren etappenweise in Tagesschulen überführt. Das Pilotprojekt «Tagesschule 2025» hat verschiedene gesellschaftliche Ansprüche aufgenommen: Bildungschancen, Wirtschaftlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während der zwei Projektphasen vom Jahr 2015 bis 2022 haben 30 Schulen das Modell erprobt. Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 endet das Projekt und wird durch die flächendeckende Einführung der Tagesschulen abgelöst. Das Modell soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sowie Unterricht und Betreuung pädagogisch und organisatorisch zusammenführen.

In **Schweden** ist die Ganztagsbetreuung in der Pflichtschule der Normalfall. Das Gratis-Mittagessen ist inkludiert. Der Schultag geht gewöhnlich von 8 Uhr bis 15 Uhr. Anschließend

besteht die Möglichkeit, ein der Schule angegliederter Schülerhort zu besuchen, in dem qualifiziertes Personal die Kinder betreuen und Programm anbieten.

In **Frankreich** sind Schulen grundsätzlich Ganztagschulen. Der Unterricht beginnt in der Regel zwischen 8.30 und 9.00 Uhr und endet um 16.30 bzw. 17.30 Uhr. Vor- und Grundschulen bieten zudem Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht an, sofern die Größe der Gemeinde und ihre finanzielle Ausstattung es zulassen. Allen Kindern wird mittags ein Kantinenessen angeboten. Gebühren, die die Familien der Kinder dafür entrichten müssen, hängen vom Einkommen ab und werden von den Kommunen unterstützt. Für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen ist das Essen gegebenenfalls kostenlos.

Die Zuständigkeiten liegen in Deutschland beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, in Österreich beim Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, in der Stadt Zürich beim Schul- und Sportdepartment, in Schweden beim Ministerium für Bildung und Forschung, in Frankreich beim Ministerium für Bildung und Forschung.

Konkurrenz innerhalb staatlich unterstützter Betreuungsangebote

Die aktuelle Situation in Liechtenstein führt dazu, dass sich die verschiedenen Angebote untereinander sowohl im Bereich Fachkräfte als auch in Bezug auf die zu betreuenden Kinder konkurrenzieren. Wenn sich zum Beispiel eine Gemeindeschule für flexible Eingangs- und Ausgangszeiten entscheidet, bricht den privaten Betreuungseinrichtungen in dieser Wohngemeinde ein erheblicher Teil an zu betreuenden Schülerinnen und Schülern weg. Oder wenn sich eine Gemeindeschule entscheidet eine Tagesschule anzubieten, ergibt dies enorme Einbussen für die ansässige Tagesstruktur.

Doppelspurigkeit bei öffentlichen Ausgaben

Die Ausgestaltung der Schulmodelle obliegt grundsätzlich der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde und wird mit der Stellenplanung der Regierung bewilligt. Träger der Gemeindeschulen sind die Gemeinden, welche die Infrastruktur, das weitere Personal an den Schulen und zu jeweils 50 % das Lehrpersonal sowie die Schulleitung finanzieren. Das gesamte Lehrpersonal ist jedoch beim Staat angestellt. Überspitzt formuliert zahlt die öffentliche Hand in den Gemeinden in welchen Tagesschulen und Tagesstrukturen angeboten werden, doppelt. Zum einen stellen die Gemeinden sowohl den privaten Tagesstrukturen als auch den öffentlichen Tagesschulen die unterschiedlichen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Zum anderen werden bei öffentlichen Tagesschulen die Kosten für das zusätzlich erforderliche Betreuungs- und Verpflegungspersonal (Koch oder Köchin für Mittagessen) vollständig von der Gemeinde getragen, wobei der finanzielle Elternbeitrag von der jeweiligen Gemeinde einkommensabhängig festgelegt wird. Im Gegensatz dazu erhalten private Tagesstrukturen eine staatliche Subvention zum Beitrag der Eltern bis zu einer gewissen Höhe. Praktisch alle Gemeinden übernehmen zudem des Öfteren die jährlichen finanziellen Defizite der Tagesstrukturen. Infolgedessen können sich bis anhin nur vermögende und bevölkerungsreiche Gemeinden wie Vaduz oder Schaan bildungsnahe Betreuungseinrichtungen leisten.

Die privaten Betreuungseinrichtungen haben aufgrund der vielen konkurrenzierenden öffentlichen Modelle Mühe, ihre Kosten zu decken. Aufgrund dieser Situation werden die Tagesstrukturen gezwungen Angebote wie z.B. die Ferienbetreuung zu reduzieren, um Kosten zu sparen. Dies bedeutet, dass die Lücke zwischen Arbeits- und Schulferien aktuell nicht

verringert, sondern sogar wieder vergrössert wird und die Eltern während den Schulferien händeringend alternative Betreuungsmöglichkeiten organisieren müssen.

In der Postulatsbeantwortung betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten von 2018² heisst es hierzu: «Aus den erwähnten Gründen wäre es dementsprechend zielführend, eine ganzheitliche Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erarbeiten, welche sowohl staatlich unterstützte Kinderbetreuungs- wie auch Bildungsangebote miteinander koordiniert. Eine Kooperation von Bildung und Betreuung muss im Gesamtkontext und im Konsens mit den Gemeinden erfolgen.»

Verschiedene Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für Schulen liegt beim Schulamt im Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport. Für Betreuungseinrichtungen ist das Amt für soziale Dienste zuständig, welches dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstellt ist. Dies basierend auf dem historischen Hintergrund, dass früher Kinder aus sozial schwachen Familien durch das Amt für Soziale Dienste an Pflegefamilien oder Pflegeeinrichtungen zugewiesen wurden. Die heutigen Betreuungseinrichtungen haben jedoch nur noch in Einzelfällen diesen Zweck. Hauptsächlich sind sie für die ausserhäusliche Betreuung von Kindern und Schülerinnen und Schülern zuständig, die vor allem von berufstätigen Eltern genutzt werden. Kinder werden in diesen Einrichtungen in ihren sprachlichen, sozialen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits früh gefördert. Für eine erfolgreiche Kooperation von Schule und Betreuung, schlagen die Postulanten vor, die Aufsicht und Koordination der Betreuungseinrichtungen neu dem Schulamt zu unterstellen.

Die Betreuungseinrichtungen werden mittlerweile in gewissen Ländern klar als wirtschaftlich systemrelevante Infrastruktur deklariert und entsprechend gefördert. Dementsprechend wichtig ist die Qualität der Einrichtungen mit gut ausgebildeten und ausreichenden Betreuungspersonen. Gerade in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels sollte der Staat frühzeitig alle notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um denjenigen Personen, welche arbeiten wollen, die Möglichkeit zu geben, arbeiten zu können und unseren Kindern, den zukünftigen Arbeitskräften die bestmögliche Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

Zukunftsweisendes und Arbeitnehmerfreundliches Schulmodell

In Tabelle 8 des Berichtes der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020 wurde bereits eine mögliche Kooperationsvariante von Unterricht und Betreuung aufgeführt:³ Kinder könnten beispielsweise von 7.00 bis 8.00 Uhr in einem dafür vorgesehenen Ort betreut werden. Bei Schulbeginn begeben sich die Kinder in ihre jeweiligen Klassenzimmer. Als Variante könnten die Lehrpersonen während der flexiblen Eingangszeit die Betreuung übernehmen, so wie es an einigen Schulen bereits gemacht wird. Wenn die Kinder in der Mittagspause betreut werden sollen, gehen sie in die Mittagsbetreuung, die restlichen Kinder gehen nach Hause. Nach der Schule wird täglich eine Hausaufgabenhilfe durch Pädagogen angeboten, so wie dies bereits an vielen Gemeindeschulen der Fall ist. Danach werden die Kinder bis maximal 18.00 Uhr vom Betreuungspersonal betreut.

² Postulats Beantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten 2018.

³ Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik 2020

Status	Zeit	Angebot	Verantwortung	Ort
freiwillig	07.00 - 8.00	Flexible Eingangszeiten	Betreuungspersonen	Zentrale Aufenthaltsräumlichkeiten
obligatorisch	08.00 - 11:30	Unterricht	Pädagogen	Einzelne Klassenzimmer
freiwillig	11.30 - 13:30	Mittagstisch	Betreuungspersonen	Zentrale Aufenthaltsräumlichkeiten Kantine
obligatorisch	13.30 - 15:00	Unterricht	Pädagogen	Einzelne Klassenzimmer
freiwillig	15.00 - 16:00	Hausaufgaben- betreuung	Pädagogen	Einzelne Klassenzimmer
freiwillig	16.00 - 18.00	Flexible Ausgangszeiten	Betreuungspersonen	Zentrale Aufenthaltsräumlichkeiten

Tabelle 8: Beispiel eines möglichen Schultages bei einer Kooperation zwischen Schule und Betreuungseinrichtung.

Dabei ist es den Postulant~~n~~en besonders wichtig, dass die Betreuungszeiten der Schülerinnen und Schüler, ausserhalb der Schul- und Übungs- oder Hausaufgabenzeit, für alle flexibel bleiben, sodass jede Familie weiterhin individuell bestimmen kann, ob und in welcher Zeit eine Betreuung in Anspruch genommen werden soll. Um jedoch eine Kapazitätsplanung zu vereinfachen, müsste der Betreuungsbedarf z.B. halbjährlich im Voraus von den Eltern fixiert werden.

Nutzung der bestehenden Betreuungsressourcen

Das bestehende Betreuungsangebot auf dem Markt soll in Bezug auf Personal, Räume, Finanzierung effektiver genutzt werden, indem Kooperationen mit bereits vorhandenen Betreuungseinrichtungen eingegangen werden. Hierdurch können Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen von Gemeindeschulen und privaten Unternehmen vermieden werden. Die Betriebs-Kitas in Liechtenstein wenden diese Art der Zusammenarbeit im Bereich Kleinkindbetreuung bereits erfolgreich an. Betriebe wie Hilti, Ivoclar, die Liechtensteinische Landesverwaltung und der Bankenverband stellen kein eigenes Betreuungspersonal in der Firma an, sondern arbeiten mit privaten Betreuungseinrichtungen zusammen. Die Betriebe stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung und die Betreuungsorganisationen übernehmen die Betreuungsdienstleistung.

Die öffentliche Hand könnte ihre finanziellen Ressourcen mit dem standardisierten Modell zielgerichteter einsetzen und die Gemeindeautonomie bleibt erhalten, denn die Gemeinde soll auch in Zukunft die Wahlfreiheit haben, mit welcher Betreuungsanbieterin sie zusammenarbeiten möchte. Auch das Kita-Finanzierungsmodell elternportal.li kann weiter genutzt werden.

Für eine erfolgreiche Kooperation von Betreuung und Unterricht ist es wichtig, dass die Betreuungsräume nahe bei den Unterrichtsräumlichkeiten gelegen sind. Nahe bedeutet nicht zwangsläufig im Schulgebäude, es kann auch ein geeignetes Gebäude in Schulnähe sein. Grundsätzlich sollte die Regel gelten, pro Schulstandort ein Betreuungsstandort. Bei mehreren Schulstandorten könnte man sich aus finanziellen Gründen allenfalls auf einen Betreuungsstandort für alle Schulstandorte beschränken. Hierbei könnten die Betreuungsräumlichkeiten der Tagesstrukturen, welche in den meisten Gemeinden in Schulnähe sind, weiterhin genutzt werden.

Da im vorgeschlagenen Lösungsmodell die privaten Betreuungseinrichtungen im Auftrag der Gemeindeschulen die Betreuungsdienstleistung übernehmen, könnte hiermit auch die Lücke zwischen Arbeits- und Schulferien geschlossen werden, indem die privaten Betreuungseinrichtungen die Betreuung während den Schulferien ebenfalls übernehmen. Allenfalls könnten sich Nachbargemeinden bezüglich Betreuung während den Schulferien auch zusammenschliessen, falls die Nachfrage klein sein sollte.

Finanzierbarkeit der Betreuung im Primarschulalter

Bei der Finanzierbarkeit gibt es verschiedene Lösungsmodelle. In der aktuellen Kita-Finanzierung trägt der Staat einen Teil der Kosten bis zu einer Lohnmaximalgrenze und die Eltern zahlen einkommensabhängig den Rest. Eine weitere Variante wäre, dass der Staat und die Gemeinden sich die Betreuungskosten auf Primarschulstufe wie im Schulsystem teilen, und den Eltern, welche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, einen Kostenteil lohnabhängig weiterverrechnen. Ebenfalls könnten sich die Postulanten vorstellen, dass der Staat neu die vollen Kosten für das Schulpersonal übernimmt, während die Betreuungskosten zu Lasten der Gemeinde gingen. Alle Varianten sind denkbar unter der Prämisse, dass für Familien im Sinne der Gleichbehandlung im ganzen Land die gleichen Betreuungstarife gelten. Bestenfalls sollten von der Regierung alle möglichen Varianten durchgespielt werden, sodass der Landtag realistische Entscheidungsvorlagen erhält, welche sowohl für die arbeitnehmenden Eltern, die Betreuungseinrichtungen und die Gemeindeschulen tragbar sind.

Vorteile des vorgeschlagenen Modells

Bildung ist in Liechtenstein die wichtigste Ressource, die selbst hergestellt werden kann. Wenn Bildung und Betreuung untereinander zielgerichteter koordiniert werden, profitieren sowohl Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern, die Betreuungsstrukturen, die Schulgemeinden, der Staat und die Wirtschaft. Bei einer Konsolidierung des Betreuungs- und Bildungssystems ergeben sich zusammengefasst folgende Vorteile:

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Arbeitnehmende, aufgrund der landesweit gleichen Angebotes.
- Kinder können an ihrem Wohnort zur Schule und in die Betreuung gehen.
- Kinder können an den von ihnen gewünschten Freizeitaktivitäten teilnehmen.
- Individuell und flexibel für jedes Familienmodell nutzbar.
- Lücken zwischen Arbeitsferien und Schulferien werden geschlossen.
- Gleiches Betreuungsangebot im Primarschulalter in allen Gemeinden.
- Bessere Planbarkeit von Gemeinden betreffend Schul- und Betreuungsinfrastruktur.
- Attraktivität der Gemeinden als Wohn- aber auch als Arbeitsstandort steigt.
- Konkurrenzierende Betreuungsmodelle verschmelzen zu einem System.
- Nutzung der bereits bestehenden Infrastrukturen im Bereich Betreuung.
- Bessere Finanzierbarkeit und Planbarkeit für private Betreuungseinrichtungen.
- Reduktion von Schnittstellen durch zentrale Organisation und Zuständigkeit
- Gleich lange Spiesse für alle Betreuungseinrichtungen mit einheitlichen Qualitätsvorgaben (Richtlinien) im Schulkindalter
- Reduktion des Fachkräftemangels im Bereich Betreuung durch Eliminierung von Doppelspurigkeiten.

- Reduktion des Fachkräftemangels allgemein aufgrund des niederschweligen und standardisierten Angebotes ist allen Schulgemeinden

Die Postulanten der FBP sind sich einig, dass nun die Zeit reif ist, den Umsetzungsprozess zu einem zukunftsweisenden Schul- und Betreuungsmodell zu starten, welches den zukünftigen Anforderungen der Arbeits- und Familienwelt gewachsen ist.

Sind die Kindergärten, die Primarschulen und die Tagesstrukturen gut aufeinander abgestimmt, ist das ein gutes Modell, das den Eltern eine grosse Flexibilität bietet. Gegen ein bestmöglich aufeinander abgestimmtes System von Kindergarten, Schule und Tagesstrukturen kann folglich nichts eingewendet werden. Das ist im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und – im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels – natürlich auch im Interesse der Wirtschaft. In diese Richtung sollten wir gemeinsam weiterarbeiten.

Geschätzter Landtag, lassen Sie uns diesen Prozess jetzt mit der Überweisung dieses Postulats anstossen und die Regierung einladen mit den Gemeinden und Betreuungseinrichtungen den Umsetzungsprozess zu starten kann, um mittelfristig das Ziel umzusetzen, für jede Familie unabhängig vom Wohnort und in Abstimmung mit dem Unterricht die Möglichkeit zu schaffen, ihr Kind oder ihre Kinder, Teil- oder Vollzeit an ihrem Wohn- und Schulort betreuen zu lassen. Dies zum Wohle der Kinder, der berufstätigen Eltern, aber auch für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein.

Franziska Hoop

Daniel Seger

Bettina Petzold-Wahr

str.

Elke Kinde

Johannes Käfer

Sebastian Grassner

Albert Frick

str.

Thomas Heber

Wendelin Lampert

Cedry Daniel

str.

Vogelwang Nadine